

(19)



(11)

EP 4 585 767 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.07.2025 Patentblatt 2025/29

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04G 23/00^(2006.01) E04B 1/70^(2006.01)
A47L 7/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **25151609.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47L 7/0042; A47L 7/0009; E04B 1/7092

(22) Anmeldetag: **13.01.2025**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Reiswich, Anatol**
51688 Wipperfürth (DE)

(72) Erfinder: **Reiswich, Anatol**
51688 Wipperfürth (DE)

(74) Vertreter: **Gramm, Lins & Partner**
Patent- und Rechtsanwälte PartGmbB
Frankfurter Straße 3c
38122 Braunschweig (DE)

(30) Priorität: **11.01.2024 DE 102024100805**

(54) **ANSCHLUSS-VORRICHTUNG**

(57) Zur Einfachen Trocknung von Leckagen, Wasser-Schäden und dergleichen in Bauwerken schlägt die Erfindung bei eine Anschluss-Vorrichtung zum Anschluss eines Versorgungsschlauchs (Druck- oder Saugschlauch) zum Zwecke des Säuberns und/oder des Trocknens eines Bodenbereichs, einer Wand, eines Rohrs oder allgemein eines Gegenstands, mit einem Bauwerksanschlusselement, das an einen Anschlussabschnitt, z.B. Bodenabschnitt und einem an diesen Bodenabschnitt angrenzenden Wandabschnitt anlegbar ist, um ein Arbeitsmedium in den Anschlussabschnitt, z.B. einen Zwischenraum zwischen dem Wandabschnitt

und dem Bodenabschnitt einzubringen, und einem an dem Bauwerksanschlusselement vorgesehenen Schlauchanschluss vor, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass das Bauwerkanschlusselement als ein an den Boden- und Wandabschnitt anschmiegend anlegbare, vorzugsweise luftundurchlässige Anschlussmanschette 14 ausgebildet ist, dass die Anschlussmanschette 14 als ein sich in einer Einbaulage in einer Längsrichtung und einer sich quer zur Längsrichtung erstreckende Querrichtung erstreckendes Flächenelement ausgebildet ist und dass der Schlauchanschluss in der Anschlussmanschette angeordnet ist.

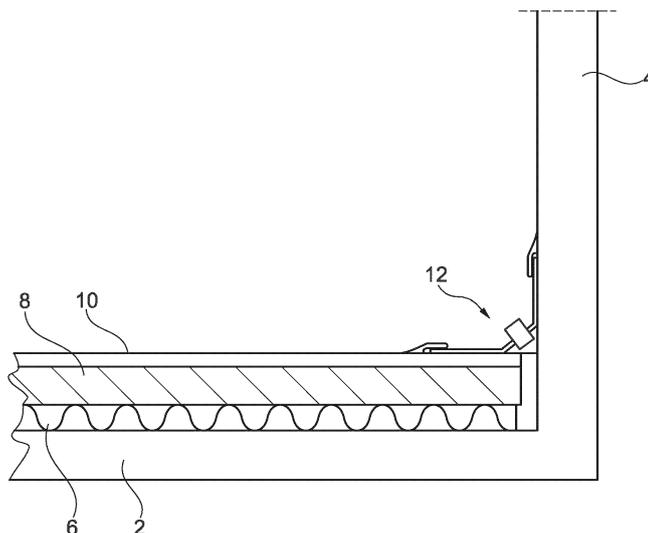


Fig. 1

EP 4 585 767 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anschluss-Vorrichtung zum Anschließen eines Versorgungsschlauchs, also eines Druck- oder Saugschlauchs zum Zwecke des Saugens und/oder Trocknens eines Anschlussbereichs, z.B. eines Bodenbereichs, einer Wand, einer Decke eines Rohrs oder dergleichen.

[0002] Der Randfugenbereich ist der Bereich zwischen dem sich horizontal erstreckenden Boden und der sich vertikal erstreckenden Wand. Auf dem Boden ist üblicherweise eine Dämmung aufgebracht und auf dieser liegt oder "schwimmt" ein Estrich. Die Randfuge zwischen der Wand und dem Estrich ist häufig ebenfalls mit einer Dämmung in Form eines Schaumstoffs ausgefüllt, sodass also der Schaumstoff in der Randfuge zwischen dem sich horizontal erstreckenden Estrich und der vertikal erstreckenden Wand sitzt. Diese somit zwischen dem Boden bzw. dem Estrich und der Wand gebildete Randfuge kann verwendet werden zur Trocknung des Bodens, indem nämlich über den durch die Randfuge definierten Spalt Luft bzw. Trocknungsluft in den Bereich unterhalb des Estrichs eingeblasen wird oder auch Luft abgesaugt wird.

[0003] Dieses erfolgt über eine Randfuge-Anschlussvorrichtung, die z.B. aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 20 2007 012 243 der TROTEC GmbH bekannt ist, oder auch aus der in der DE 20 2013 008 333 U1 bekannten Vorrichtung.

[0004] Beide Vorrichtungen umfassen ein Winkelprofil, welche gegen den Anschlussbereich von Wand und Boden bzw. Estrich anlegbar ist, welches sich also gegen den Anschlussbereich anlegt. Das Winkelprofil ist hier als das Bauanschlusselement ausgebildet und umfasst einen Schlauchanschluss, an welchen das Ende eines Schlauches oder das Schlauchende anschließbar ist, dass mit dem anderen Ende mit einem Trockner oder einen Sauger verbindbar oder verbunden ist.

Nachteile am Stand der Technik

[0005] Aus dem Stand der Technik bekannte Randfugenanschluss-Vorrichtungen sind damit wenig flexibel, relativ kostspielig, weil sie ein Spezialbauteil darstellen, und benötigen durch das Winkelprofil relativ viel Raum für den Transport.

Aufgabe

[0006] Ausgehend von dem zuvor genannten Stand der Technik und den damit verbundenen Nachteilen liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Vorrichtung derart weiterzuentwickeln, dass zumindest einige der Nachteile vermieden werden und insbesondere eine Anschluss-Vorrichtung vorzusehen, die besonders leicht zu transportieren und einfach an bauseitige Anforderungen anpassbar ist, also an jeder Wand, an jedem Boden oder anderen Bereichen unab-

hängig von deren Ausgestaltung einsetzbar ist.

Erfindung

5 [0007] Gelöst wird diese Erfindung bereits durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche/des unabhängigen Anspruchs. Bevorzugte, aber nicht zwingende Merkmale sind in den Unteransprüchen wiedergegeben.

10 [0008] Erfindungsgemäß ist folglich das Bauwerkanschlusselement als eine an den Boden- und Wandabschnitt anschmiegend anlegbare, vorzugsweise luftundurchlässige Anschlussmanschette ausgebildet, welche ein sich in einer Einbaulage in einer Längsrichtung und in einer quer zur Längsrichtung erstreckenden Querrichtung erstreckende Flächenelement ausbildet und dass an diesem Flächenelement, also der Anschlussmanschette, der Schlauchanschluss vorgesehen ist.

15 [0009] Erfindungsgemäß ist also das Bauwerksanschlusselement nicht mehr als starres Winkelprofil aus Metall oder Kunststoff ausgebildet, sondern als eine elastische, biegsame Anschlussmanschette, welche an den Wand-/Bodenabschnitt mit der eingeschlossenen Randfuge oder andere Untergründe anlegbar ist, insbesondere anschmiegend oder umschließend anlegbar ist, sodass die Anschlussmanschette diesen Bereich (Anschlussbereich) abdeckt und abdichtet. Die Anschlussmanschette kann z.B. gegenüber der Wand und dem Boden, präziser die Randfuge umfassenden Wand- und Bodenabschnitt mittels eines vorzugsweise im Set mitgelieferten Klebebandes abgedichtet werden, wobei das Klebeband also oberseitig mit der Anschlussmanschette und der Wand bzw. dem Boden verklebt werden kann. Besonders gute Abdichtungen werden durch ein Gewebeklebeband realisiert. Grundsätzlich lässt sich das Gewebeklebeband zur Befestigung rückstandslos von der Oberfläche der Manschette und dem zur Befestigung verwendeten Untergrund entfernt werden.

20 [0010] Vorzugsweise ist die Anschlussmanschette als eine 1 bis 6 mm dicke Gummimatte in einer Größe von 400 mm x 150 - 300 mm (Länge x Breite) ausgebildet, die etwa in der Mitte eine Durchgangsöffnung aufweist.

25 [0011] Diese muss aber nicht eckig sein und kann grundsätzlich jede beliebige, an den jeweiligen Anwendungsfall angepasste Geometrie aufweisen. Diese kann z.B. auch rund sein.

30 [0012] Insbesondere ist die Vorrichtung geeignet und bestimmt für einen Randfugenanschluss.

35 [0013] In dieser Durchgangsöffnung sitzt der Schlauchanschluss, der vorzugsweise einen Rohrstutzen umfasst mit einem Flansch zur Anlage an einer Seite der Anschlussmanschette. Zur Fixierung des Schlauchanschlusses an der Anschlussmanschette kann eine Mutter oder ein zweiter Flansch auf die gegenüberliegende Seite der Anschlussmanschette auf den Rohrstutzen aufgeschraubt oder in anderer Weise mit diesem befestigt werden. Möglich ist auch die Fixierung in anderer Weise, z.B. mit einem Sprengring oder einer Feder, z.B. Ohrschellen wie bei einem Benzinschlauch am Auto, die

mit ihrer zentralen Öffnung auf den Rohrstutzen auf der gegenüberliegenden Seite von dem Flansch aufgeschoben wird.

[0014] Bevorzugt ist dieser Schlauchanschluss als ein in die Ebene der Anschlussmanschette eingebrachter, hohlzylindrischer Anschlussstutzen ausgebildet, vorzugsweise aus zwei Teilen bestehend, nämlich einen ersten und einen zweiten Teil, die gegeneinander gepresst werden können und die Anschlussmanschette somit beidseitig einfassen, sodass der hohlzylindrische Anschlussstutzen quer durch die Ebene der Anschlussmanschette hindurchragt. Eine vereinfachte Ausführungsform sieht vor, dass der Anschlussstutzen nur einen einseitigen Anschlussflansch aufweist, der von den hohlzylindrischem Anschlussstutzen ringförmig umgibt und dieser Anlageflansch außenseitig gegen die Anschlussmanschette angelegt wird, wobei der Anschlussstutzen eine entsprechende Öffnung in der Anschlussmanschette durchdringt. Sodann kann ein Sprengring oder ein anderes ausgebildetes Halte- oder Federelement den Anschlussstutzen auf der gegenüberliegenden Innenseite einfassend aufgesetzt werden, um den Anschlussstutzen mit Flansch an der Anschlussmanschette zu fixieren, z. B. eine Ohrschelle die mit auf dem Anschlussstutzen befestigt wird.

[0015] An diesen Anschlussstutzen kann sodann ein Schlauch angeschlossen werden, um ein Trocknungsmedium, insbesondere angewärmte Luft in eine Randfuge oder einen anderen Trocknungsbereich einzublasen oder abzusaugen. So z.B. für Schächte oder jegliche Öffnung, an denen ein an eine spezielle Geometrie angepasstes Anschlussstück benötigt wird, also für Öffnungen in einer Wand, einem Boden oder einer Decke. So kann die Anschlussmanschette z.B. auch eingesetzt werden, um ein Rohr zu umschließen, um somit eine dieses Rohr für eine Trocknung zu verwenden oder auch Wasser von einer Schadenstelle abzusaugen.

[0016] Für den Transport kann die Anschlussmanschette einfach zusammengelegt bzw. zusammengerollt werden, weist also gegenüber dem Stand der Technik ein geringes Transportvolumen auf und ist deshalb besonders einfach mitzuführen. Ferner ist diese für verschiedenste Anwendungsfälle verwendbar, passt sich also an verschiedene Geometrien an, also z. B. für Ecken und für Rohre.

[0017] Mitunter kann sich der Anschlussstutzen sich an dem Untergrund festsaugen, so dass nicht weiter abgesaugt werden kann. Um dieses Ansaugen am Untergrund zu vermeiden kann der Anschlussstutzen ausgebildet sein, um ein Ansaugen am Untergrund zu vermeiden.

[0018] Vorzugsweise weist der der Anschlussstutzen Unterbrechungen oder seitliche Löcher auf, durch welche Luft oder Flüssigkeit auch dann angesaugt werden kann, wenn die Stirnseite des Anschlussstutzens auf dem Untergrund aufsitzt. Möglich sind z.B. schräg angebrachte Bohrungen in der Düse. Einen mit Ausnehmungen oder Wellen versehenen Stirnrand des Anschluss-

tutzens oder Kombinationen dieser Lösungen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, in dem Anschlussstutzen ein Durchgangsloch zur Aufnahme eines einsteckbaren Stabes vorzusehen, der ein Ansaugen der Anschlussmanschette am Untergrund verhindert.

[0019] Die Erfindung betrifft insofern auch einen Set zur Durchführung eines verbesserten Trocknungsverfahrens umfassend eine erfindungsgemäße Anschlussmanschette sowie ein geeignetes Abdicht- oder Klebeband zum Aufkleben der Anschlussmanschette auf den zu behandelnden Wand-/Bodenbereich.

[0020] In der folgenden, ausführlichen Figurenbeschreibung wird auf die beigefügten Zeichnungen Bezug genommen, die Teil dieser Erfindungsbeschreibung bilden und in denen zur Veranschaulichung spezifischer Ausführungsformen gezeigt sind, mit denen die Erfindung ausgeübt werden kann. In dieser Hinsicht wird Richtungsterminologie, wie etwa "oben", "unten", "vorne", "hinten", "vorderes", "hinteres", usw. in Bezug auf die Orientierungen der beschriebenen Figur(en) verwendet. Da Komponenten von Ausführungsformen in einer Anzahl verschiedener Orientierung positioniert werden können, dient die Richtungsterminologie zur Veranschaulichung und ist auf keinerlei Weise einschränkend. Es versteht sich, dass andere Ausführungsformen benutzt und strukturelle oder logische Änderungen vorgenommen werden können, ohne von dem Schutzzumfang der vorliegenden Erfindung abzuweichen. Die folgende ausführliche Beschreibung ist nicht im einschränkenden Sinne aufzufassen.

[0021] Im Rahmen dieser Beschreibung werden die Begriffe "verbunden", "angeschlossen" sowie "integriert" verwendet zum Beschreiben sowohl einer direkten als auch einer indirekten Verbindung, eines direkten oder indirekten Anschlusses sowie einer direkten oder indirekten Integration.

[0022] Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich der unbestimmte Artikel und der bestimmte Artikel nicht nur auf ein einzelnes Bauteil, sondern sind zu verstehen als "mindestens eins". Die Terminologie umfasst die zuvor genannten Worte, Abwandlungen davon sowie ähnliche Bedeutungen. Ferner sollte verstanden werden, dass die Begriffe "etwa", "im Wesentlichen und ähnliche Begriffe in Verbindung mit den Dimensionen und einer Eigenschaft einer Komponente der Erfindung die beschriebene Dimension und Eigenschaft nicht als strikte Grenze oder Parameter beschreiben und geringfügige Abwandlungen davon nicht ausschließen, welche funktional ähnlich sind. Zumindest umfassen Beschreibungsteile mit numerischen Parametern auch Abwandlungen dieser Parameter gemäß den mathematischen und fertigungstechnischen Prinzipien im Stand der Technik, z.B. Rundungen, Abweichungen und andere systematische Fehler, Fertigungstoleranzen etc.

[0023] In den Figuren werden identische oder ähnliche Elemente mit identischem Bezugszeichen versehen, soweit dieses zweckmäßig ist.

[0024] Gleiche Bezugsziffern der Figuren beziehen

sich auf gleiche Bauteile bzw. Merkmale.

[0025] Bezugszeichenlinien sind Linien, die das Bezugszeichen mit dem betreffenden Teil verbinden. Ein Pfeil hingegen, der kein Teil berührt, bezieht sich auf eine gesamte Einheit, auf die er gerichtet ist.

[0026] Die Darstellungen in den Figuren sind im Übrigen nicht unbedingt maßstäblich. Zur Veranschaulichung von Details können bestimmte Bereiche übertrieben groß dargestellt sein. Darüber hinaus können die Zeichnungen plakativ vereinfacht sein und enthalten nicht jedes bei der praktischen Ausführung gegebenenfalls vorhandene Detail.

[0027] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft anhand der Figuren beschrieben. Sämtliche Merkmale der jeweiligen Ausführungsbeispiele seien hierbei für sich eigenständig und unabhängig von anderen Merkmalen des jeweiligen Ausführungsbeispiels offenbart. Ebenso können die vorstehend genannten und die noch weiter ausgeführten Merkmale erfindungsgemäß jeweils einzeln für sich oder zu mehreren in beliebigen Kombinationen Verwendung finden. Die gezeigten und beschriebenen Ausführungsformen sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen, sondern haben vielmehr beispielhaften Charakter für die Schilderung der Erfindung.

[0028] Es zeigen:

- Fig. 1 einen vergrößerten Ausschnitt des Bodenbereichs eines Hauses mit der bestimmungsgemäß angeordneten Randfugen-Anschlussvorrichtung gemäß der Erfindung;
- Fig. 2 eine vergrößerte Frontansicht der Randfugen-Anschlussvorrichtung von vorne;
- Fig. 3 einen Querschnitt durch eine vergrößerte Abbildung der Randfugenanschluss-Vorrichtung;
- Fig. 4 eine vergrößerte isometrische Seitenansicht der eines alternativ ausgebildeten Anschlussstutzens ausgebildet zur Vermeidung des Festsaugens am Boden,
- Fig. 5 eine Ansicht von unten einer Anschlussvorrichtung mit einem als T-Stück ausgebildeten Schlauchanschluss;
- Fig. 6 eine Seitenansicht der Anschlussvorrichtung gemäß Figur 5; und
- Fig. 7 eine vergrößerte isometrische Ansicht einer alternativen ausgebildeten Anschlussstutzens zur Vermeidung des Festsaugens am Boden.

[0029] Figur 1 zeigt somit einen vergrößerten Ausschnitt eines rechteckigen Bodenbereichs mit einem sich horizontal erstreckenden Rohboden 2, an den vertikal erstreckend zu dem Rohboden eine Seitenwand 4 angeschlossen ist oder auf diesem verbaut ist. Auf dem

Rohboden 2 liegt eine Dämmung 6, auf der ein Estrich 8 aufgebracht ist. Oberseitig auf dem Estrich liegt ein Linoleumboden 10. Zwischen dem stirnseitigen Ende des Estrichs 8 und der Seitenwand 4 ist eine Randfuge ausgebildet, in der weiteres Dämmmaterial sitzt. Oberhalb von dieser Randfuge ist zwischen der Seitenwand 4 und dem Linoleumboden 10 die erfindungsgemäße Randfugenanschluss-Vorrichtung 12 angeordnet bzw. befestigt.

[0030] Diese Randfugenanschluss-Vorrichtung 12 ist vergrößert in der Frontansicht in der Figur 2 und in der Seitenansicht in Figur 3 dargestellt. Die Randfugen-Anschlussvorrichtung 12 wird in der vorliegenden Ausführungsform gebildet durch eine elastische Gummimanschette 14 mit einer Länge von 40-50 cm und in der Breite von etwa 30 cm und einer Dicke von 1 - 6 mm.

[0031] In der Mitte dieser Gummimanschette 14 ist ein Schlauchanschluss eingelassen, vorliegend umfassend einen Anschlussstutzen 16, der einen mittigen hohlzylindrischen Stutzen ausgebildet zum Anschluss an ein Staubsaugerrohr oder Gebläserohr aufweist und an dessen zur Wand gerichtete Rückseite ein Innenflansch 16a angeformt ist, der sich radial nach außen von der äußeren Mantelfläche des Anschlussstutzens 16 erstreckt und gegen die Rückseite der Gummimanschette 14 anliegt. Gehalten werden kann der Anschlussstutzen 16 durch eine vorderseitig auf den Anschlussstutzen 16 aufgebrauchte Tellerfeder 18, die unter Vorspannung auf den Anschlussstutzen 16 aufgedrückt ist und somit den Anschlussstutzen unverlierbar an dem der Gummimanschette 14 fixiert.

[0032] Dichtend befestigt ist die Gummimanschette 14 auf dem Linoleumboden 10 und an der Seitenwand 4 durch Klebeband 20, welches linksseitig und querseitig an den Außenrändern der Gummimanschette 14 mit der Wand bzw. dem Linoleumboden 10 verbunden ist.

[0033] Die Gummimanschette 14 kann aber auch auf jedem anderen Untergrund oder Gegenstand, wie z.B. einem Rohr einer Ecke eines Gebäudes oder dergleichen, befestigt werden, um Luft, Wasser oder ein anderes Medium in den Gegenstand einzublasen oder von diesem abzusaugen. Bevorzugt wird das Arbeitsmedium, insbesondere Luft, angesaugt.

[0034] Figur 4 zeigt eine vergrößerte isometrische Ansicht eines Anschlussstutzens 22 der erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung, die ausgebildet ist, um ein Festsaugen an dem Anschlussbereich zu vermeiden. Zu diesem Zweck weist der Anschlussstutzen 22 am Stirnende mehrere, hier halbkreisförmige Ausnehmungen 22a sowie seitlich einmündende und durchgehende Löcher 22b auf, durch welche Luft oder ein Medium angesaugt oder eingeblasen werden kann, auch wenn das Stirnende des Anschlussstutzens 16 plan auf dem Anschlussbereich aufsitzt.

[0035] Bei der in den Figuren 5 und 6 dargestellten alternativen Ausführungsform ist die Anschlussmanschette wieder als rechteckige Gummimanschette 14 ausgebildet, die eine zentrale Durchgangsöffnung auf-

weist, in welcher das Bauwerksanschlusselement angeordnet ist. Bei dieser Ausgestaltung umfasst das als T-Anschlussstutzen 24 ausgebildete Bauwerksanschlusselement einen hohlzylindrischen Fußstutzen 24a, zu dessen Längsrichtung sich zwei Querstutzen 24b, 24c erstrecken und durchgängig mit diesem verbunden sind. Der Fußstutzen 24a durchdringt Gummimanschette 14 und ist an dieser mit einem Sprengring oder einer Mutter befestigt oder befestigbar.

[0036] Von diesem Fußstutzen 24a ragen quer erstreckend zu dessen Längsachse zwei Querstutzen 24b, 24c ab, an welche der Anschluss Schlauch für das Gebläse angeschlossen werden kann.

[0037] Am Stirnende des Fußbereichs 24a ist der Anschlussstutzen 24 wiederum mit mehreren seitlichen Ausnehmungen 24d (nur eine eingezeichnet) in der Mantelfläche ausgebildet, um ein unbeabsichtigtes Festsaugen des Stirnendes des Fußbereichs an dem Untergrund zu vermeiden, also stets eine ausreichende Absaugleistung zu realisieren.

[0038] Zur Vermeidung des Festsaugens am Boden kann der Fußbereich des Anschlussstutzens 26 gemäß der vergrößerten Darstellung des unteren Stirnendes in Figur 7 neben oder alternativ zu den Ausnehmungen 26a auch ein Aufnahme Loch 26b für eine einzusteckende Stange oder dergleichen aufweisen, die das Festsaugen der Anschlussmanschette auf dem Untergrund unterbindet und somit stets eine gute Absaugleistung gewährleistet.

Bezugszeichenliste

[0039]

2	Boden
4	Seitenwand
6	Dämmung
8	Estrich
10	Linoleumboden
12	Anschluss-Vorrichtung
14	Gummimanschette
16	Anschlussstutzen
16a	Innenflansch
18	Tellerfeder
20	Klebeband
22	Anschlussstutzen
22a	Ausnehmung
22b	Loch
24	T-Anschlussstutzen
24a	Fußstutzen
24b, c	Querstutzen
24d	Ausnehmung
26	Anschlussstutzen
26a	Ausnehmung
26b	Aufnahme Loch

Patentansprüche

1. Anschluss-Vorrichtung zum Anschluss eines Versorgungsschlauchs (Druck- oder Saugschlauch) zum Zwecke des Säuberns und/oder des Trocknens eines Boden- oder Raumbereichs, einer Wand, eines Rohrs oder allgemein eines Gegenstands, mit einem Bauwerksanschlusselement, das an einen Anschlussabschnitt, z.B. Bodenabschnitt und einem an diesen Bodenabschnitt angrenzenden Wandabschnitt anlegbar ist, um ein Arbeitsmedium in den Anschlussabschnitt, z.B. einen Zwischenraum zwischen dem Wandabschnitt und dem Bodenabschnitt einzubringen (Ansaugen oder Absaugen), und einem an dem Bauwerksanschlusselement vorgesehenen Schlauchanschluss, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** das Bauwerksanschlusselement als ein an den Boden- und Wandabschnitt anschmiegend anlegbare, vorzugsweise luftundurchlässige Anschlussmanschette ausgebildet ist, DASS die Anschlussmanschette als ein sich in einer Einbaulage in einer Längsrichtung und einer sich quer zur Längsrichtung erstreckende Querrichtung erstreckendes Flächenelement ausgebildet ist und DASS der Schlauchanschluss in der Anschlussmanschette angeordnet ist.
2. Anschluss-Vorrichtung nach Anspruch 1, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Schlauchanschluss als Anschlussstutzen (16) ausgebildet ist, der eine durch das Bauwerksanschlusselement definierte Ebene durchdringt.
3. Anschluss-Vorrichtung nach Anspruch 2, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Schlauchanschluss einen lösbar verbindbaren Doppelflansch umfasst, der auf beiden Seiten der Anschlussmanschette miteinander verbindbare oder verbundene Flansche umfasst, wobei an erster Flansch ein Anschlussstutzen vorgesehen ist und an ein zweiter Flansch mit dem Anschlussstutzen verbindbar oder verbunden ist.
4. Anschluss-Vorrichtung nach Anspruch 3, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** eine Spreng- oder Tellerfeder (18) auf einer Außenseite und auf einer Innenseite der Anschlussmanschette angeordnet ist.
5. Anschluss-Vorrichtung nach einem der vorgehenden Ansprüche, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Schlauchanschluss als ein T-Anschlussstutzen ausgebildet ist, der einen Fußstutzen (24a) umfasst, von dem zwei Querstutzen (24a, 24b) jeweils seitlich quer abragen.
6. Anschluss-Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der

Schlauchanschluss als gerader Rohrstützen ausgebildet ist.

7. Anschluss-Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Anschlussstützen an einem gegen Boden anliegenden Stirnende ausgebildet ist, um ein Festsaugen des Anschlussstützens am Boden zu verhindern. 5
8. Anschluss-Vorrichtung nach Anspruch 7, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Anschlussstützen an dem Stirnende mindestens eine, vorzugsweise mehrere Ausnehmungen (24d) umfasst. 10
9. Anschluss-Vorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** der Anschlussstützen angrenzend an das mindestens eine Einstecköffnung umfasst, in welche ein Stab, ein Rohr oder dergleichen einsteckbar ist um, ein Ansaugen der Anschlussmanschette am Boden zu verhindern. 15
20
10. Anschluss-Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS** diese als Randfugenanschluss ausgebildet oder als diese verwendbar ist. 25
11. Reparatur-Set umfassend eine Anschluss-Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche sowie Klebeband zur Fixierung der Anschlussvorrichtung auf einem Anschlussbereich. 30

35

40

45

50

55

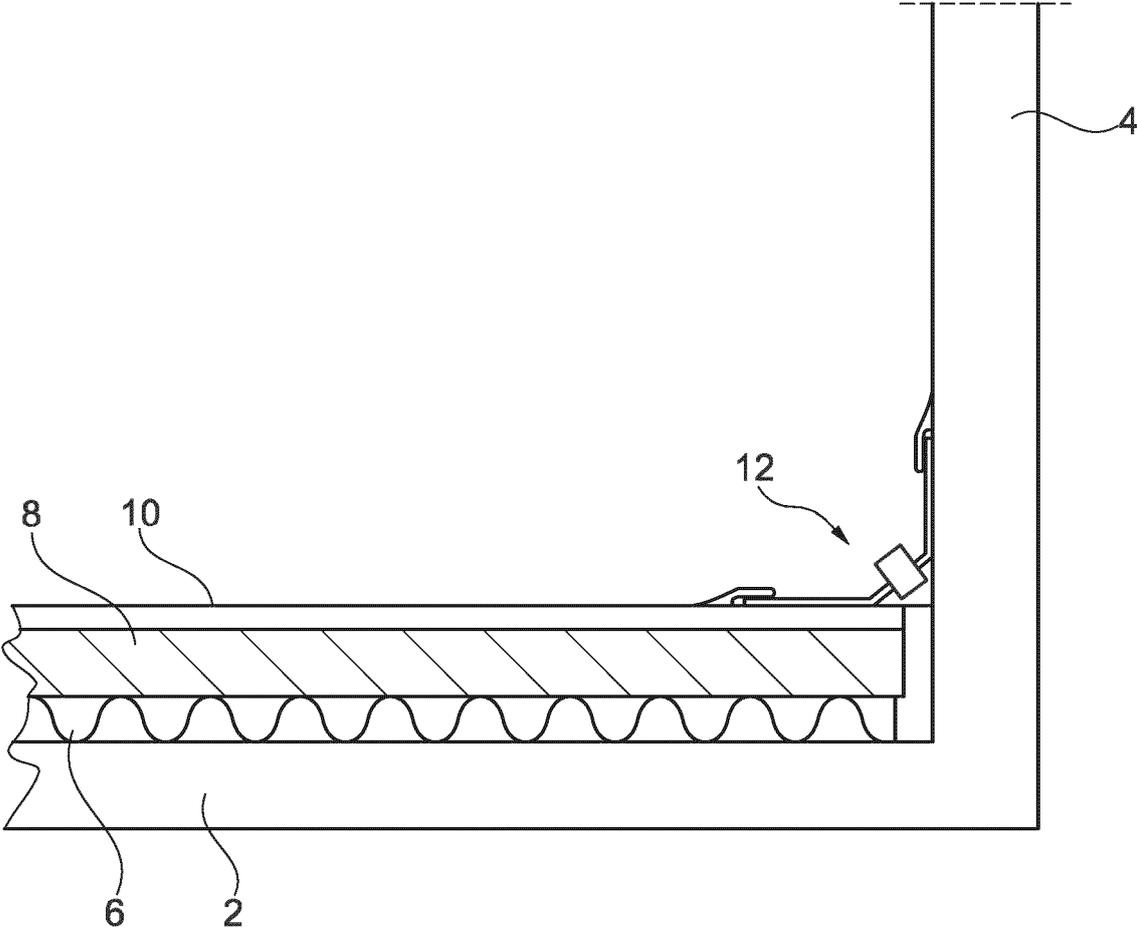


Fig. 1

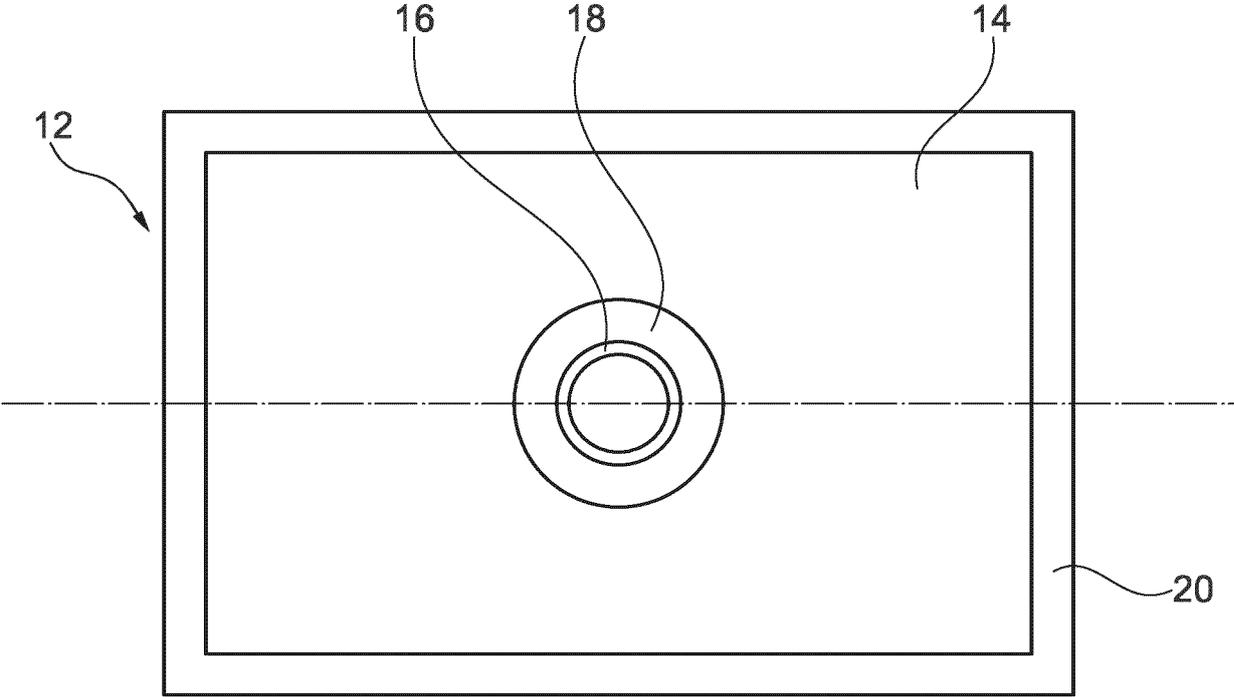


Fig. 2

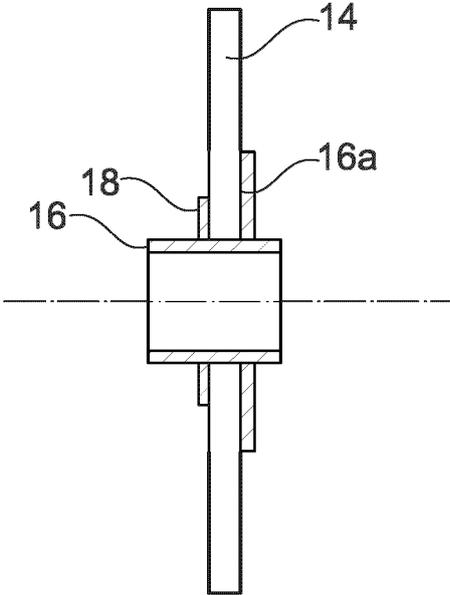


Fig. 3

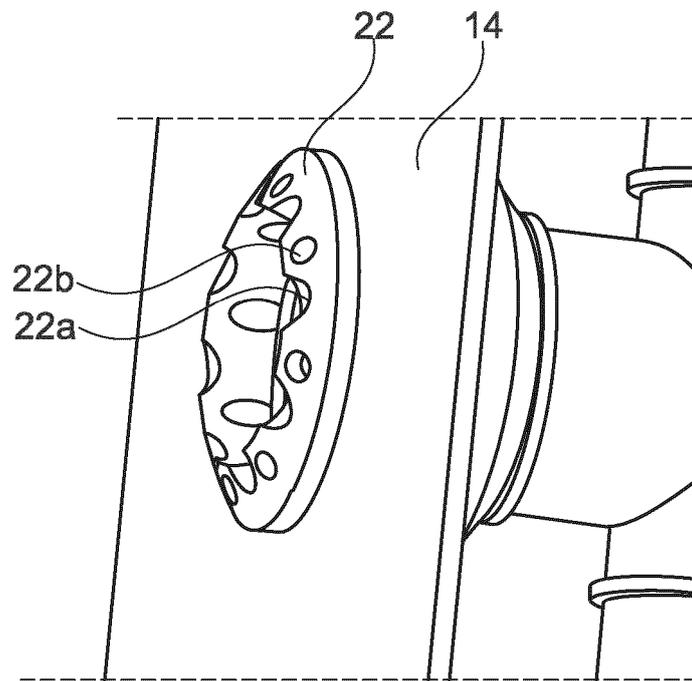
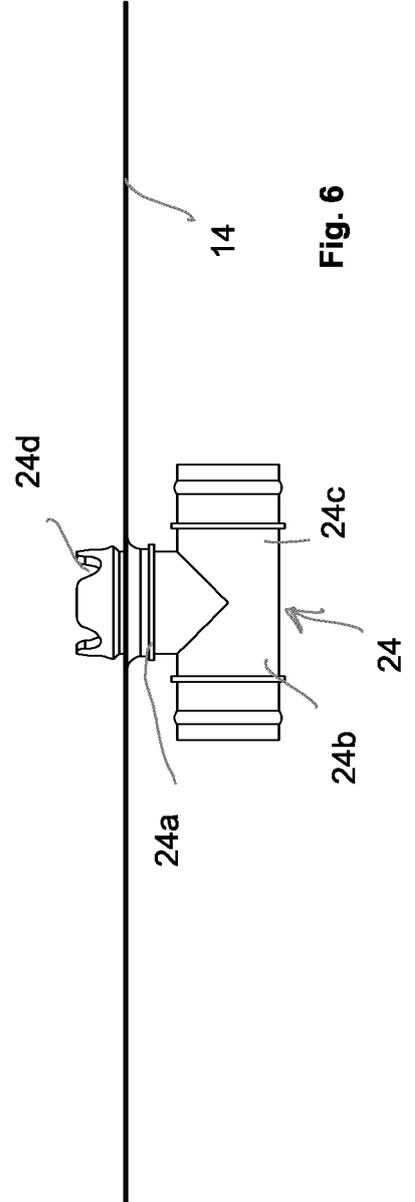
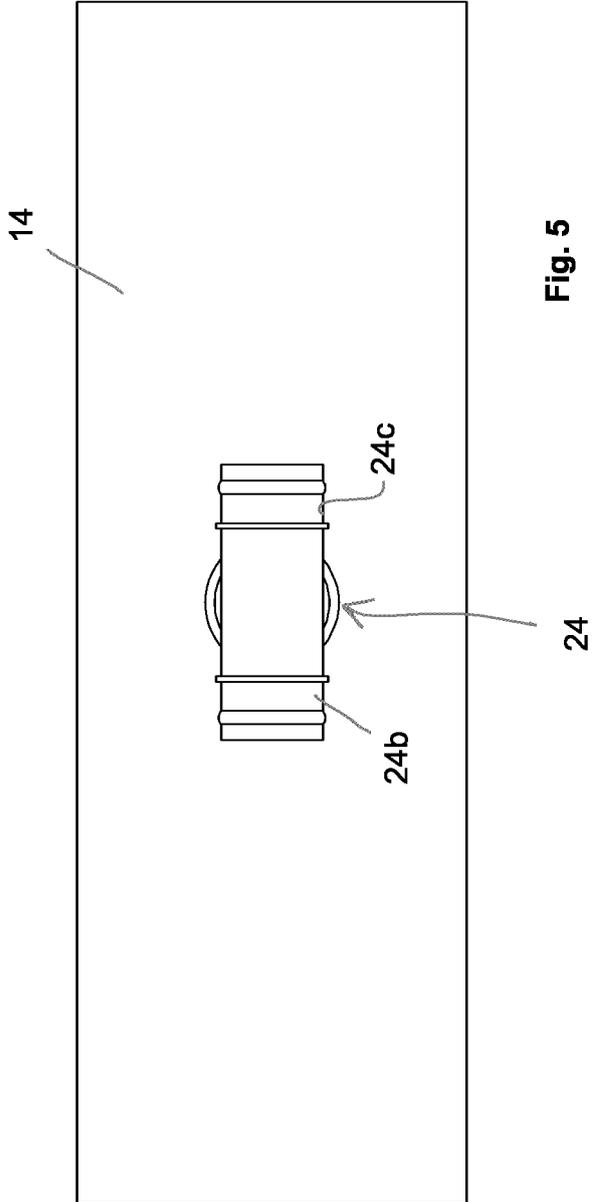


Fig. 4



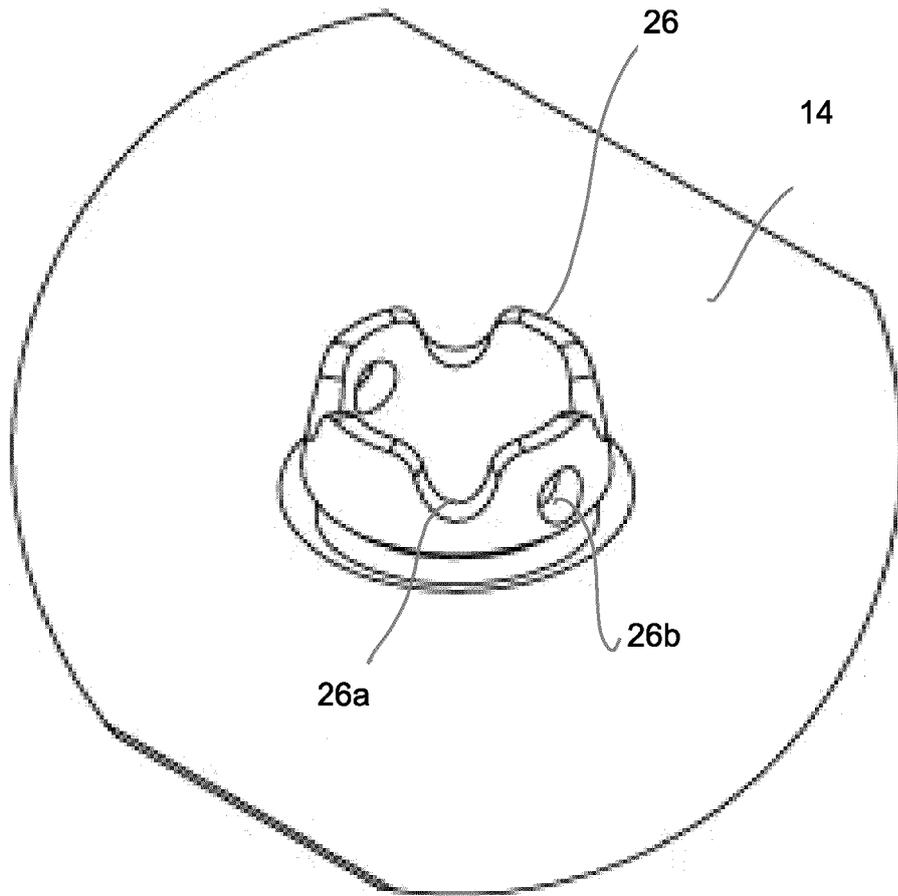


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 25 15 1609

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 93 15 686 U1 (GROSE FRIEDHELM [DE]; LUDEWIG ALFRED [DE]) 23. Dezember 1993 (1993-12-23)	1-3,6,8,11	INV. E04G23/00 E04B1/70 A47L7/00
Y	* Seite 4, Zeile 1 - Zeile 5 *	5	
A	* Seite 3, letzter Absatz; Abbildung 1 *	4,7,9	
X	DE 197 16 230 A1 (SPRINT SYSTEM GMBH HOLDING [DE]) 22. Oktober 1998 (1998-10-22) * Abbildung 1 *	1,10	
Y	DE 20 2013 008333 U1 (OLLIGES BERNHARD [DE]) 15. November 2013 (2013-11-15) * Abbildung 3 *	5	
A	DE 12 85 403 B (NIEMANN FRIEDRICH) 12. Dezember 1968 (1968-12-12) * Spalte 1, Zeile 31 - Zeile 36 *	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04B E04G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. Mai 2025	Prüfer Rippel, Andreas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 25 15 1609

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-05-2025

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9315686 U1	23-12-1993	KEINE	
DE 19716230 A1	22-10-1998	DE 19716230 A1 DE 29709008 U1	22-10-1998 17-07-1997
DE 202013008333 U1	15-11-2013	DE 102012019766 A1 DE 202013008333 U1	10-04-2014 15-11-2013
DE 1285403 B	12-12-1968	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202007012243 [0003]
- DE 202013008333 U1 [0003]